

# **Empfehlungen an die Kantone zur Angebotsgestaltung an den Berufsfachschulen**

für die Umsetzung der neu positionierten  
Grundbildung Kauffrau/Kaufmann EBA

Herausgegeben durch die Trägerschaft

Interessengemeinschaft Kaufmännische Grundbildung Schweiz (IGKG Schweiz)

Version vom 28. Juni 2023

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einordnung</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Didaktische Herausforderungen</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Fördermassnahmen im Hinblick auf einen Übertritt nach Abschluss der EBA-Grundbildung in das 2. Lehrjahr der EFZ-Grundbildung</b>	<b>4</b>
3.1	Grundlagen Vertragsarten	4
3.2	Grundlagen des Rechnungswesens	5
3.3	Wahlpflichtbereich «Individuelle Projektarbeit»	6
<b>4</b>	<b>Konzept zur Umsetzung der Fördermassnahmen</b>	<b>7</b>
<b>5</b>	<b>Übersicht der pädagogischen Unterstützungsmassnahmen für lernschwache Lernende</b>	<b>8</b>
5.1	Fachkundige individuelle Begleitung (fiB)	8
5.2	Kurs – Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	8
5.3	Kurs – Sprachniveau erste Fremdsprache verbessern	8

---

## 1 Einordnung

Das nationale Koordinationsgremium zur Umsetzung der Reformen im Detailhandel und in der kaufmännischen Grundbildung NKG hat verschiedene, dem Bildungsplan nachgelagerte Konzepte und Umsetzungsinstrumente für die Berufsfachschulen entwickelt und das Projekt «Massnahmen zur Umsetzung Kaufleute EBA» der IGKG Schweiz ideell unterstützt. Im Rahmen dieses Projekts wurden die vorliegenden Empfehlungen breit abgestützt und in Zusammenarbeit mit erfahrenen Lehrpersonen erarbeitet. Diese Empfehlungen stützen sich auf die Bildungsverordnung, den Bildungsplan sowie auf die dem Bildungsplan nachgelagerten Dokumente für den Beruf Kauffrau/Kaufmann und wurden durch die Bildungssachverständigen der Kantone der Schweizerischen Kommission für Berufsentwicklung und Qualität (SKBQ) Kaufleute EBA zur Kenntnis genommen. Änderungen oder Ergänzungen dieser Empfehlung erfolgen durch die Schweizerische Kommission für Berufsbildung und Qualität (SKBQ) Kaufleute EBA und Kaufleute EFZ.

Auf Lehrbeginn 2023 erfolgt eine Totalrevision der kaufmännischen Grundbildung auf Stufe EBA. Dank der Neuausrichtung sind ab Lehrbeginn 2023 die EBA- und EFZ-Stufe der kaufmännischen Grundbildung inhaltlich und konzeptionell optimal aufeinander abgestimmt und bilden neu ein kohärentes Berufsfeld. Dies verbessert die Durchlässigkeit zwischen den beiden Stufen und fördert die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe. Diese Neupositionierung stellt insbesondere für die Berufsfachschulen eine grosse Herausforderung dar. Die vorliegenden Empfehlungen umfassen daher Schwerpunktthemen im Hinblick auf die kantonalen Konzepte zur Angebotsgestaltung an den Berufsfachschulen:

- Didaktische Massnahmen für den Übertritt von Absolventinnen und Absolventen der EBA-Grundbildung in die verkürzte Grundbildung auf Stufe EFZ
- Zielgruppengerechte Unterstützungsmassnahmen für lernschwache Lernende, bei denen der Bildungserfolg gefährdet ist

---

## 2 Didaktische Herausforderungen

Die zweijährige berufliche Grundbildung bietet vorwiegend praktisch begabten Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit, einen eidgenössisch anerkannten Abschluss zu erlangen. Zielgruppengerechte Ausbildungsformen, Didaktik, Pädagogik und Qualifikationsverfahren sind Basis für einen erfolgreichen Bildungsverlauf.

Aktuell ist der Anteil der Lernenden Büroassistent/in EBA im zweiten Arbeitsmarkt, das heisst von Lernenden aus Institutionen für berufliche Integration, überdurchschnittlich hoch. Aufgrund der umfassenden Reform der kaufmännischen Grundbildung wird sich die Zusammensetzung der Lernenden auf Stufe EBA verändern. Die Heterogenität der Lernenden auf EBA-Stufe stellt eine Herausforderung an die didaktische Gestaltung des Unterrichts dar.

Die Kantone spielen im Rahmen der Umsetzung eine wesentliche Rolle bei der Organisation des Unterrichts in den Berufsfachschulen, insbesondere bezüglich Klassengrösse, welche den spezifischen Bedürfnissen der Lernenden auf EBA-Stufe angepasst werden müssen.

Im Leitfaden «Zweijährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest» (SBFI, 2014), Abschnitt 3.1.3, Schulische Bildung, steht folgende Aussage zur Grösse und Zusammensetzung der Klassen:

*«Die Kantone legen die Klassengrösse fest. Sie tragen dabei den Erfordernissen der jeweiligen zweijährigen beruflichen Grundbildung und der Möglichkeit für individualisierten Unterricht Rechnung.»*

*Die Klassengrösse ist den spezifischen Bedürfnissen der Lernenden anzupassen. Erfahrungsgemäss gilt eine Maximalzahl von zwölf Lernenden pro Klasse als guter Referenzwert.*

*Die Klassen werden nach Beruf gebildet. Von gemischten Klassen aus Lernenden von zweijährigen und drei- oder vierjährigen beruflichen Grundbildungen oder anderen Berufen ist abzusehen.»*

---

### **3 Fördermassnahmen im Hinblick auf einen Übertritt nach Abschluss der EBA-Grundbildung in das 2. Lehrjahr der EFZ-Grundbildung**

Eine Verkürzung der beruflichen Grundbildung mit dem Direkteinstieg in das 2. Lehrjahr Kauffrau/Kaufmann EFZ ist nach einem erfolgreichen Lehrabschluss Kauffrau/Kaufmann EBA möglich. Die Lehrvertragskantone verfügen über die Verkürzung von Bildungsgängen und allfällige Dispensationen.

Lernende in einem verkürzten Bildungsgang absolvieren das reguläre Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung in den Qualifikationsbereichen «praktische Arbeit» sowie «Berufskennnisse und Allgemeinbildung».

Im Rahmen des Projekts wurde eine Analyse der zu vermittelnden Inhalte an der Berufsfachschule in der 2-jährigen beruflichen Grundbildung EBA im Vergleich zum 1. Lehrjahr der beruflichen Grundbildung EFZ durchgeführt. Als Grundlage für die Analyse wurden die Bildungspläne und die Nationalen Lehrpläne BFS beigezogen. Die Analyse hat folgende Deltas in der Vermittlung der Bildungsinhalte gemäss Bildungsplan für den Schulort Berufsfachschule aufgezeigt:

#### **3.1 Grundlagen Vertragsarten**

Ein Delta betrifft das Lernfeld 4 «Gängige Vertragsarten in der regionalen Landessprache erklären» (HKB C «Koordinieren von unternehmerischen Arbeitsprozessen»). Es gilt sicherzustellen, dass die rechtlichen Grundlagen zu den angegebenen Vertragsarten gemäss Bildungsplan EFZ für Lernende EBA in den Berufsfachschulen vermittelt werden.

Nachfolgend die zu vermittelnden Inhalte sowie die dazugehörigen Fördermassnahmen:

Zu vermittelnde Inhalte	Fördermassnahmen
<p>Eine Verkürzung von einem Jahr ist möglich, sofern folgende Inhalte vor dem Übertritt ins 2. Lehrjahr EFZ vermittelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einfacher Auftrag (Dienstleistung)</li> <li>• Darlehensvertrag (KKG)</li> <li>• Einfache Gesellschaft (Konkubinat, s. HKB A)</li> <li>• Werkvertrag (Haftung des Herstellers)</li> </ul> <p><i>Auszug aus dem Bildungsplan EFZ, Kapitel 5, Handlungskompetenzbereich C</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die im Bildungsplan EBA fehlende Vertragsarten vermitteln mit dem Fokus auf «Einfacher Auftrag», «Darlehensvertrag» und «Werkvertrag».</li> <li>• Aufwand: 10 Lektionen</li> <li>• Vermittlung im 2. Lehrjahr EBA</li> </ul>

### 3.2 Grundlagen des Rechnungswesens

Ein weiteres Delta betrifft das Lernfeld 5 «Grundlagen des Rechnungswesens erläutern» (HKB C «Koordinieren von unternehmerischen Arbeitsprozessen»). Es gilt sicherzustellen, dass die Grundlagen des Rechnungswesens gemäss Bildungsplan EFZ für Lernende EBA in den Berufsfachschulen vermittelt werden.

Nachfolgend die zu vermittelnden Inhalte sowie die dazugehörigen Fördermassnahmen:

Zu vermittelnde Inhalte	Fördermassnahmen
<p>Eine Verkürzung von einem Jahr ist möglich, sofern folgende Inhalte vor dem Übertritt ins 2. Lehrjahr EFZ vermittelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie erläutern die grundlegenden Funktionen des finanziellen und des betrieblichen Rechnungswesens.</li> <li>• Sie zeigen den Aufbau einer Erfolgsrechnung und einer Bilanz auf.</li> <li>• Sie erläutern Funktion und Ablauf von Zwischen- und Jahresabschluss.</li> </ul> <p><i>Auszug aus dem Bildungsplan EFZ, Kapitel 5, Handlungskompetenzbereich C</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die im Bildungsplan EBA fehlende Grundlagen zum Rechnungswesen vermitteln.</li> <li>• Aufwand: 50 Lektionen (analog EFZ)</li> <li>• Vermittlung im 2. Lehrjahr EBA</li> </ul>

### 3.3 Wahlpflichtbereich «Individuelle Projektarbeit»

Der Wahlpflichtbereich «Individuelle Projektarbeit» besteht gemäss Umsetzungskonzept aus den folgenden Lernbereichen:

- Agieren in mehrsprachigen Teams und Aufbau der Sprachkompetenz anhand der Lernszenarien
- Agieren in Projektteams und Förderung der persönlichen Talente anhand der individuellen Projektarbeit
- Aufbau von kultureller Intelligenz anhand des persönlichen Portfolios

Für den Übertritt von der abgeschlossenen beruflichen Grundbildung EBA in die verkürzte berufliche Grundbildung EFZ wird in diesem Wahlpflichtbereich der Fokus auf den Lernbereich «Agieren in mehrsprachigen Teams und Aufbau der Sprachkompetenz» gelegt, somit auf die Fremdsprache und die Interkulturalität anhand der Lernszenarien.

In Abstimmung auf die gewählte Variante der im Umsetzungskonzept zum Wahlpflichtbereich «Individuelle Projektarbeit» vorgeschlagenen Umsetzung, können die Berufsfachschulen den Lernbereich zur Förderung der persönlichen Talente anhand der individuellen Projektarbeit (inklusive Dokumentation) für EBA-Abgänger/innen wegfällen lassen.

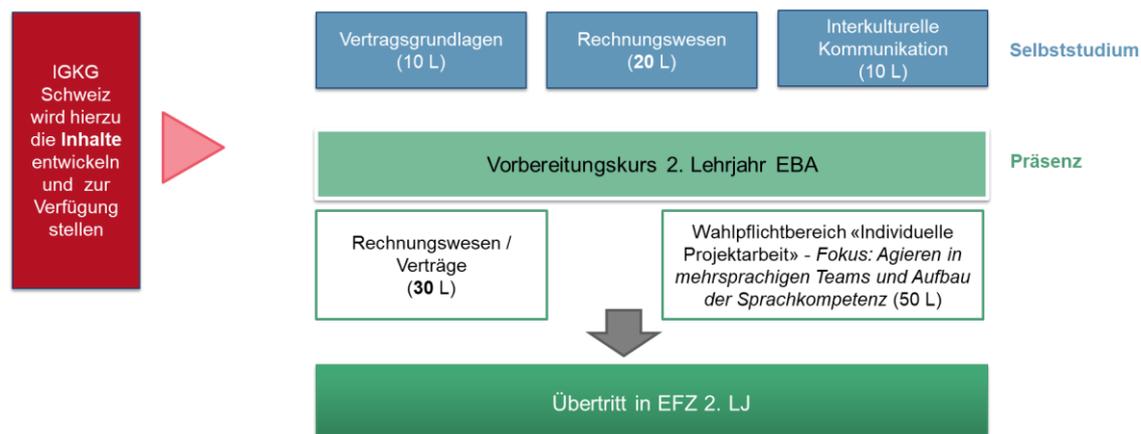
Um das Gelingen eines Übertritts von der abgeschlossenen Grundbildung EBA ins 2. Lehrjahr der Grundbildung EFZ sicherzustellen, müssen sowohl die Grundlagen und der Aufbau der zweiten Fremdsprache (Niveau schriftlich A2 / mündlich B1) als auch die Grundlagen zur Interkulturalität vermittelt werden.

Zu vermittelnde Inhalte	Fördermassnahmen
<p>Eine Verkürzung von einem Jahr ist möglich, sofern folgende Inhalte vor dem Übertritt ins 2. Lehrjahr EFZ vermittelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung der Grundlagen der 2. Fremdsprache (Aufbau / Festigung)</li> <li>• Lücken der vermittelten Inhalte im 1. Lehrjahr EFZ bezüglich der sprachlichen Kompetenzen in der Fremdsprache</li> <li>• Lernszenarien für die Vermittlung der Interkulturalität mit Fokus auf: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Kennenlernen im kleinen Rahmen</li> <li>• Die erste E-Mail-Anfrage</li> <li>• Das Pausengespräch «Freizeit»</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die im Bildungsplan EBA fehlenden Grundlagen zur 2. Fremdsprache vermitteln.</li> <li>• Aufwand: 60 Lektionen</li> <li>• Vermittlung im 2. Lehrjahr EBA</li> </ul>

## 4 Konzept zur Umsetzung der Fördermassnahmen

Eine mögliche Umsetzung der Fördermassnahmen wird in der folgenden Grafik veranschaulicht:

### Lernsetting



Das kombinierte Lernsetting besteht aus angeleiteten Selbstlernphasen (online) sowie aus Unterrichtseinheiten (Präsenz) und ermöglicht eine flexible Umsetzung. Im kombinierten Lernsetting eignen sich die EBA-Lernenden im 2. Lehrjahr die Grundlagen anhand von geeigneten Lernmedien in angeleiteten Selbstlernphasen (40 Lektionen) an, vertiefen die Lerninhalte im Rahmen des Präsenzunterrichts (80 Lektionen) und können so ihre Kompetenzen gezielt weiterentwickeln. Für das kombinierte Lernsetting wird die Trägerschaft die notwendigen Grundlagen entwickeln und zur Verfügung stellen.

Die Umsetzung dieser Fördermassnahmen kann je nach kantonalem Konzept auch im Rahmen der fachkundigen individuellen Begleitung (fiB) erfolgen.

---

## **5 Übersicht der pädagogischen Unterstützungsmassnahmen für lernschwache Lernende**

Die Berufsfachschulen erachten zusätzlich die folgenden Unterstützungsmassnahmen als massgebend für den erfolgreichen Abschluss der Grundbildung Kauffrau/Kaufmann mit eidgenössischem Berufsattest (EBA).

### **5.1 Fachkundige individuelle Begleitung (fiB)**

Gemäss Berufsbildungsgesetz BBG respektive Berufsbildungsverordnung BBV soll die zweijährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest EBA so ausgestaltet sein, dass sie mit differenzierten Lernangeboten und einer angepassten Didaktik den individuellen Voraussetzungen der EBA-Lernenden besonders Rechnung trägt. Insbesondere das Angebot für eine fachkundige individuelle Begleitung (fiB) von Lernenden mit Lernschwierigkeiten ist als Auftrag an die kantonalen Behörden respektive die Berufsfachschulen zu erwähnen.

Ziel dieser Begleitung ist es, die Lernenden während der beiden Lehrjahre zu betreuen und mit gezielten Massnahmen zu coachen. Hierbei werden sowohl schulische wie auch bildungsrelevante Aspekte im Umfeld der lernenden Person berücksichtigt. Die möglichen Umsetzungsvarianten werden mit den Kantonen vereinbart.

### **5.2 Kurs – Deutsch als Zweitsprache (DaZ)**

In diesem Kurs werden motivierte Lernende mit Deutsch als Zweitsprache dabei unterstützt, ihre Deutschkenntnisse sowie den Fachwortschatz und die Kommunikationsfähigkeiten zu optimieren.

Dieser Kurs sollte sich bei Bedarf über die beiden Lehrjahre in der Grundbildung EBA erstrecken. Die möglichen Umsetzungsvarianten werden mit den Kantonen vereinbart.

### **5.3 Kurs – Sprachniveau erste Fremdsprache verbessern**

Mit der neuen Bildungsverordnung 2023 ist eine erste Fremdsprache auf Niveau A2 für alle Lernenden obligatorisch (zweite Landessprache oder Englisch) und im Bildungsplan verankert. Damit wird der Bedeutung der Kommunikation für Lernende im kaufmännischen Berufsumfeld auch auf Stufe EBA Rechnung getragen.

In diesem Kurs werden motivierte Lernende unterstützt, ihre Sprachkenntnisse sowie den Fachwortschatz und die Kommunikationsfähigkeiten in der ersten Fremdsprache zu verbessern.

Dieser Kurs sollte sich bei Bedarf über die beiden Lehrjahre in der Grundbildung EBA erstrecken. Die möglichen Umsetzungsvarianten werden mit den Kantonen vereinbart.